



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-031/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr König		01.06.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften		

Betreff:

Änderungen der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und der Muster

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.06.2026	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Information

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum 01.01.2025 wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Kommunen des Landes Brandenburg umfassend überarbeitet. Die Änderungen resultieren insbesondere aus dem Kommunalrechtsmodernisierungsgesetz und betreffen die Haushaltsplanung, Haushaltsbewirtschaftung, den Jahresabschluss sowie die verbindlichen Haushaltsmuster. Die Gemeinde Zeuthen wendet die neuen Regelungen bei der Aufstellung, Ausführung und Dokumentation ihrer Haushaltswirtschaft an.

Wesentliche Änderungen der KomHKV

1. Neufassung der Verordnung

Die bisherige KomHKV vom 14. Februar 2008 wurde mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgehoben. Seit dem 01.01.2025 gilt die vollständig neu gefasste Verordnung vom 27. November 2024.

1.2 Änderungen in der Haushaltsplanung

Die Neufassung stärkt die Anforderungen an:

- Investitionsplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
- Haushaltssteuerung über Ziele und Kennzahlen,
- Transparenz der Haushaltsdarstellung,
- Dokumentation von Investitionsmaßnahmen,
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

1.3 Jahresabschluss und Bilanzierung

Neu geregelt wurden unter anderem:

- Behandlung von Pensions- und Beihilferückstellungen,
- Übergangsregelungen zur Auflösung bestehender Rückstellungen,
- Anpassungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG),
- Änderungen im Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht.

1.4. Vergaberechtliche Regelungen

Die Vorschriften zu Vergaben wurden neu strukturiert. Die bisherigen Regelungen des § 30 wurden in den neuen § 28 KomHKV überführt.

2. Änderungen der verbindlichen Muster

Parallel zur KomHKV wurden die Muster nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen (VV Produkt- und Kontenrahmen) angepasst.

Die Änderungen betreffen insbesondere:

- Haushaltssatzung,
- Vorbericht,
- Ergebnis- und Finanzhaushalt,
- Teilhaushalte,

- Investitionsübersichten,
- Verpflichtungsermächtigungen,
- Jahresabschlussunterlagen,
- Anlagen und Nachweise.

Ziel der Anpassungen war eine verbesserte Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte sowie eine stärkere Standardisierung der Haushaltsdarstellung im Land Brandenburg.

Der Anlage ist eine Übersicht zu entnehmen.

Anlage/n

Anlage 1: -Übersicht Änderung Muster